

Grußwort

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß,
sehr geehrter Herr Dr. Meysen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihnen allen ein herzliches Willkommen in Sachsens Landeshauptstadt, oder wie Johann Gottfried Herder bereits im Jahre 1802 bemerkte, im „Deutschen Florenz“, heute oftmals auch „Elbflorenz“ genannt ...oder noch aktueller, der Stadt des 576. Striezelmarktes!

Ich freue mich, Sie im Namen von Frau Oberbürgermeisterin Helma Orosz in Dresden sehr herzlich begrüßen zu dürfen. Der Oberbürgermeisterin ist es aus terminlichen Gründen leider nicht möglich, heute zu Ihnen zu sprechen. Sie hat mich aus diesem Grund gebeten, Ihnen ihre besten Grüße zu übermitteln und der Tagung einen erfolgreichen Verlauf zu wünschen. Dem komme ich hiermit natürlich gerne nach.

Werte Teilnehmer, sie haben sich an einem Ort, dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden eingefunden, der seit Gründung im Jahr 1912 als besonderes Forum für Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft gilt.

Das Museum wurde von dem Dresdner Unternehmer Karl August Lingner, besser bekannt als der Fabrikant des legendären „Odol“, als sogenannte Volksbildungsstätte für Gesundheitspflege gegründet und zählt heute mit ca. 300.000 Besuchern pro Jahr zu den bestbesuchten Museen der Landeshauptstadt Dresden.

Es ist auch ein besonderes Haus für Kinder, denn im hier ansässigen Kindermuseum können sie sich auf spielerische Art und Weise Kenntnisse und Erfahrungen zu ihren fünf Sinnen aneignen. Und wie sagte bereits Albert Einstein: „Wir können überhaupt nicht denken, ohne unsere fünf Sinne zu gebrauchen.“ – Ja, für das freie Denken und den Austausch von Erfahrungen und Meinungen ist dieser historische Ort ideal.

Die Kinder sollen auch bei diesem Bundesforum im Mittelpunkt stehen. Ich freue mich, dass sich heute zu diesem Zweck so viele Vertreter der unterschiedlichsten Professionen, die beruflich mit der Materie der Vormundschaft und Pflegschaft verbunden sind, hier zusammengefunden haben. Ich habe mir sagen lassen, die angemeldeten Berufsgruppen reichen von Vormündern, Rechts- und Verfahrenspflegern, Richtern, Vertretern der Wissenschaft bis hin zu den Kollegen aus den Jugend- und Landesjugendämtern, bundesweit.

Ich bin mir sicher, wenn Sie heute in den Fachaustausch eintreten und sich vornehmlich zum Reformbedarf des deutschen Vormundschaftsrechtes austauschen, dann wird es nicht lediglich zwischen den eventuell widerstreitenden Meinungen knistern. Nein, ich glaube, Sie werden im Zusammenwirken der verschiedenen Professionen wirklich einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung dieses hochkomplexen Rechtsgebietes leisten können.

Das Thema Vormundschaft ist jedoch nicht lediglich komplex. Es ist auch ganz nah an den Menschen dran. [So ist auch unser deutsches Steuerrecht hochkompliziert. Die Auswirkungen sind jedoch fiskalisch, nicht essentiell.] Laut statistischem Bundesamt Wiesbaden standen im Jahr 2009 bundesweit fast 70 Tausend Kinder und Jugendliche unter der staatlichen Aufsicht der Jugendämter. Diese Kinder und Jugendlichen wachsen in schwierigen Lebensbedingungen auf und brauchen daher die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung der Gesellschaft.

Wir alle sind aufgefordert für diese Kinder und Jugendlichen Lebensbedingungen zu schaffen, in denen sie sich altersgemäß entwickeln können. Das heißt, wir sind mitverantwortlich, ihnen Zugänge zu Bildung zu ermöglichen, die Fragen der Gesundheit und ausgewogenen Ernährung zu beachten und – ganz besonders wichtig - den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Geborgenheit zu vermitteln. Denn nur, wer sich geliebt und geborgen fühlt, entwickelt sich zu einer selbstbewussten Persönlichkeit.

Zum besseren Schutz von Kindern aus Familien in belasteten Lebenssituationen wurden in der Vergangenheit mehrere Gesetze verabschiedet. Ich erinnere hier ganz beispielhaft an das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung. Auch die Reform des Vormundschaftswesens und die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses ist in diesem Kontext zu sehen.

Obgleich Angst ein schlechter Ratgeber ist, sind die eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren klare und richtige Konsequenz einer Zahl vorausgegangener Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen, die damals in der Folge zu schweren Körperverletzungen bis hin zum Tod der Kinder führten.

Die Gesetzgebung ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Genauso wichtig ist, wie die Gesetze in der Praxis ausgeführt werden. Und hier ist mir als verantwortlicher Bürgermeister für das Dresdner Jugendamt eine Studie ganz besonders aufgefallen. Diese hat nämlich ergeben, dass das Verlassen des Amtsvormundes auf Akten oder Einschätzungen Dritter eine der größten Schwachstellen und Fehler sei und keinesfalls einen persönlichen Eindruck vom Kind und der Familiensituation ersetzen kann.

Nicht umsonst hat deshalb die Landeshauptstadt Dresden sich in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Sächsischen Städtetag sehr positiv zu dem Reformvorhaben und seinen Leitgedanken geäußert. Genau diesen neuen Rahmen sehen auch wir als zeitgemäße Antwort auf die Erkenntnisse der Wissenschaft und die Herausforderungen der täglichen Praxis an.

Ich kann durchaus mit Stolz sagen, dass die Landeshauptstadt Dresden bereits heute im Bereich des Vormundtschaftswesens einen sehr hohen fachlichen Standard vertritt. So werden in Dresden in Folge der Kindschaftsrechtsreform von 1998 die Aufgaben des Amtsvormundes und des Beistandes getrennt bearbeitet.

Pro Monat ist das Jugendamt Dresden für etwa 170 bis 210 Vormundschaften und Pflegschaften zuständig. Eine Sachgebietsleiterin und drei Amtsvormünder sind für die Führung der Vormundschaften verantwortlich.

Anhand der Fallzahlen können Sie erkennen, dass jeder Amtsvormund ca. 50 Vormundschaften führt. Die Amtsvormünder sind sehr häufig im Außendienst, sei es um Rücksprache mit einem Mündel zu halten, an der Hilfeplanung teilzunehmen oder Absprachen in der Schule oder im Kindergarten zu treffen. Ein Diensthandy sichert die telefonische Erreichbarkeit, so dass auch das Mündel sie sprechen bzw. ihnen eine Nachricht hinterlassen kann.

Diese Arbeitsweise wurde im Ergebnis einer Fachtagung zu Vormundschaften und Pflegschaften im März 2000 im Dresdner Jugendamt eingeführt. Damals wurden die sogenannten „Dresdner Thesen“ von den Teilnehmern der Tagung verabschiedet. Einige dieser Thesen finden sich heute im benannten Gesetzentwurf zur Reform der Vormundschaft wieder.

Ich bin sehr erfreut, dass zehn Jahre nach dieser Tagung Dresden erneut Gastgeber und Austragungsort einer bundesweiten Tagung zur Vormundschaft und Pflegschaft sein darf. Unter Ihnen sind heute auch Teilnehmer im Saal, die vor zehn Jahren schon dabei waren. Ihnen gilt mein besonderer Gruß und Dank für die fruchtbare Begleitung der Sache!

Liebe Teilnehmer des Bundesforums, mit Blick auf Ihr mehrtägiges Tagungsprogramm möchte ich meine Vorrede an diesen Punkten jedoch nicht weiter vertiefen.

Deshalb genug der langen Vorrede: Ich freue mich außerordentlich, dass Sie sich für Dresden als Tagungsort des Bundesforums entschieden haben. Sie haben mit Recht die Vielfalt der Stadt mit ihren historischen und kulturellen Orten sowie ihren gesellschaftlichen Hintergründen als Inspiration und Anhalt für die fachliche Auseinandersetzung der nächsten Tage gesehen.

Ich wünsche Ihnen eine entsprechend spannende Tagung und einen erkenntnisreichen fachlichen Austausch.

Fühlen Sie sich jedoch auch als besondere Gäste der Stadt. Wir freuen uns sehr, Sie mit dem Bundesforum „Vormundschaft und Pflegschaft“ in Dresden zu wissen. - Vielleicht nicht in der Euphorie, wie sie US-Präsident Barack Obama im Jahr 2009 entgegen geschlagen ist, aber mit derselben Herzlichkeit, die die Sachsen und die Dresdner Ihnen ganz speziell in der Weihnachtszeit bieten können!